

**Historische Forschungen**

---

**Band 109**

**Luthertum und Obrigkeit  
im Alten Reich  
in der Frühen Neuzeit**

**Dargestellt am Beispiel von Tilemann Heshusius  
(1527–1588)**

**Von**

**Chang Soo Park**



**Duncker & Humblot · Berlin**

CHANG SOO PARK

Luthertum und Obrigkeit im Alten Reich  
in der Frühen Neuzeit

Historische Forschungen

Band 109

# Luthertum und Obrigkeit im Alten Reich in der Frühen Neuzeit

Dargestellt am Beispiel von Tilemann Heshusius  
(1527–1588)

Von

Chang Soo Park



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2016 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fremddatenübernahme: L101 Mediengestaltung, Berlin  
Druck: CPI buchbücher.de, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0344-2012

ISBN 978-3-428-14737-3 (Print)

ISBN 978-3-428-54737-1 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84737-2 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Die wesentlichen Anregungen zu diesem Buch gab Frau Prof. Dr. Luise Schorn-Schütte, die mich seit mehr als einem Jahrzehnt aufmerksam und hilfreich in jeglicher Hinsicht begleitet hat. Der gedankliche Austausch mit ihr vom ersten Forschungskonzept bis zur Veröffentlichung gehört zu einer der reichsten Erfahrungen meiner wissenschaftlichen Laufbahn.

Dass es möglich war, die Idee einer Verbindung der Konfliktanalyse in den Stadtgemeinden des 16. Jahrhunderts mit der Veränderung bzw. Konstanz der theologiepolitischen Argumente des orthodoxen Lutheraners Tilemann Heshusius hier in dieser Form ein Stück weiterzuführen, verdanke ich vielen Menschen, die mich bei der Fertigstellung unterstützt haben, denn ohne sie hätte das Vorhaben nie diese Gestalt angenommen. Zu nennen sind hier zunächst vor allem Frau Prof. Dr. Inge Mager, die für mein Vorhaben ein zweites Gutachten zur Finanzierung des Vorhabens bei der DFG verfasst hatte. Sie hat auch viel Mühe verwendet, um die lateinischen Textstellen Korrektur zu lesen. Eine große Erleichterung bedeutete für mich die unkomplizierte Benutzung der Stadtarchive und Staatsarchive in Bremen, Emden, Goslar, Wesel, Rostock, Weimar, Jena, Magdeburg sowie der Forschungsbibliothek in Gotha, Johannes a Lasco Bibliothek in Emden und der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. Wertvolle Anregung und guten Rat habe ich von Prof. Dr. Heinz Duchhardt und Prof. Dr. Martin Brecht sowie Prof. Dr. Hartmut Rosa am Max-Weber-Kolleg und Prof. Dr. Peter F. Barton im Institut für protestantische Kirchengeschichte in Wien empfangen. Nicht vergessen möchte ich das fördernde Gespräch mit Freunden und Kollegen im Historischen Seminar an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Beim Lesen der Korrekturen waren mir Prof. Dr. Heiko Droste, Prof. Dr. Konrad Elmshäuser, Dr. Adolf Hoffmann, Dr. Herbert Kipp und Dr. Lothar Berndorff sehr behilflich. Den Weg zur Drucklegung in der Schriftenreihe „Historische Forschungen“ haben Prof. Dr. Volker Leppin und Dr. Florian Simon geebnet. Ihnen gilt hierfür mein aufrichtiger Dank.

Für alle Unterstützung, auch die der Nichtgenannten, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Des weiteren bin ich der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie der Herzog August Bibliothek zu Dank verpflichtet, die mich mit einem großzügigen Stipendium für diese Arbeit freigestellt hat. Ohne all diese Förderung wären die Abfassung und das Erscheinen dieses Buches kaum möglich gewesen.

Nicht zuletzt aber habe ich meiner Frau und meinen Töchtern zu danken, ohne die dieses Buch nicht hätte entstehen können. Sie haben es ermöglicht, dass ich trotz manch schwieriger äußerer Umstände arbeiten und den Weg unerschütterlich voranschreiten konnte. Ich widme diese Arbeit ihnen und meinem Herrn Jesus Christus.

*Chang Soo Park*

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Einleitung</b> .....	15
1. Problemstellung und Forschungsstand .....	15
2. Tilemann Heshusius als Fallstudie und Forschungsaufgabe .....	29
3. Methodischer Zugriff .....	35
4. Untersuchungsgang .....	37
<b>II. Biographie des Heshusius. Zum Leben und zu den Schriften Tilemann Heshusius'</b> .....	42
<b>III. Voraussetzungen: Luther und Melanchthon. Analogie und Differenz ihrer Obrigkeitslehre</b> .....	56
1. Vorbemerkung .....	56
a) Die Zwei-Reiche-Lehre bzw. Zwei-Regimenten-Lehre .....	58
b) Die Dreiständelehre .....	62
2. Ursprung der Obrigkeit .....	75
3. Aufgabe und Pflicht der Obrigkeit .....	78
4. Verhältnis von Obrigkeit und Kirche .....	80
5. Verhältnis von Obrigkeit und Untertanen – Widerstandsauffassung ...	81
<b>IV. Das Obrigkeitsverständnis des Tilemann Heshusius</b> .....	86
1. Methodische Vorbemerkung .....	86
2. Die Begriffsbildung bei Heshusius .....	89
a) Die Obrigkeitsterminologie .....	89
aa) societas .....	90
bb) respublica .....	95
cc) respublica christiana .....	103
dd) imperia .....	108
ee) ordo politicus .....	110
ff) magistratus .....	115
gg) subditi et cives .....	121
hh) status .....	128
ii) ordo .....	134
jj) Fazit .....	144
b) Heshusius' Tugendverständnis .....	146
aa) timor Dei .....	147
bb) iustitia .....	151
cc) clementia .....	161
dd) obedientia et honor .....	166

ee) pax et salus publica . . . . .	172
ff) Fazit . . . . .	179
c) Heshusius' Rechtfertigungsmuster in seiner Obrigkeitkritik . . . . .	181
aa) Das „geistliche Sonderbewusstsein“ . . . . .	183
bb) Zwei-Regimenten-Lehre . . . . .	196
(1) Rostock . . . . .	204
(2) Magdeburg . . . . .	204
cc) Die Dreiständelehre . . . . .	210
dd) Unterscheidung vom Amt und Person . . . . .	243
ee) Das Konzept des Rechtes auf Widerstand, Gegenwehr und Notwehr . . . . .	252
(1) Der Prediger zu Bremen Bekenntnis/vom Nachtmal Jesu Christi . . . . .	257
(2) Vrsach/Warumb das Neue Hällische Mandat/ . . . . .	268
Exkurs: Matthias Judex (1528–1564) . . . . .	275
(3) „Präventivschlag“ als zeitgenössisches politisches Vokabular im 16. Jahrhundert . . . . .	287
(4) Fazit . . . . .	290
ff) Die leges divinae, naturae und humanae . . . . .	292
gg) Gemeindeprinzip . . . . .	301
hh) custos utriusque tabulae . . . . .	316
ii) Fazit . . . . .	324
Exkurs: Konrad Heresbach (1496–1576) . . . . .	329
3. Zusammenfassende Darstellung von Heshusius' Obrigkeitsauffassung . . . . .	332
a) Ursprung der Obrigkeit . . . . .	332
b) Aufgabe und Pflicht der Obrigkeit . . . . .	334
c) Das Verhältnis von Obrigkeit und Kirche . . . . .	335
d) Das Verhältnis von Obrigkeit und Untertan . . . . .	337
4. Fazit . . . . .	338
<b>V. Heshusius' praktisch-politische Auseinandersetzung mit den Obrigkeiten. Die Fallstudien . . . . .</b>	<b>340</b>
1. Methodische Vorbemerkung . . . . .	340
a) Der Begriff „Politische Sprache“ . . . . .	345
2. Bremen . . . . .	348
a) Die Hardenbergischen Unruhen (1547–1568) . . . . .	348
aa) Die soziale und politische Konstellation in ihren Grundzügen . . . . .	348
(1) Der außenpolitische Konflikt . . . . .	351
(2) Der innerstädtische Herrschaftskonflikt zwischen dem Kräfte- dreieck . . . . .	353
(a) Kräfteverhältnisse zwischen Rat und Bürgerschaft . . . . .	353
(b) Die Kräftekonstellation zwischen Rat, Geistlichkeit und Bürgerschaft . . . . .	359
(3) Der konfessionspolitische Konflikt . . . . .	365

bb)	Die politische und soziale Kräftekonstellation aus sozialgeschichtlicher Sicht . . . . .	366
	(1) Die politische und bürgerliche Elite . . . . .	369
	(2) Das geistliche Ministerium . . . . .	394
cc)	Verwendung der Dreiständelehre als Rechtfertigungsmuster . . . . .	401
	(1) Die Geistlichkeit . . . . .	401
	(2) Die weltliche Obrigkeit . . . . .	415
	(3) Die Bürgerschaft . . . . .	430
dd)	Umdeutung und Instrumentalisierung der Dreiständelehre . . . . .	436
	(1) Die Geistlichkeit . . . . .	437
	(2) Die weltliche Obrigkeit . . . . .	454
ee)	Konkurrierende Paradigmen . . . . .	458
b)	Jodocus-Glanäus-Streit (1572–1582) . . . . .	460
c)	Der Konflikt zwischen Rat und geistlichem Ministerium (1595–1601) . . . . .	471
d)	Fazit . . . . .	483
3.	Emden . . . . .	485
a)	Vorbemerkungen . . . . .	485
b)	Die politische und soziale Konstellation in ihren Grundzügen . . . . .	492
aa)	Emden bis zur „Emder Revolution“ von 1595 . . . . .	492
	(1) Emden: Landstadt und Herrschaftssitz bis zur Regierungszeit der Gräfin Anna . . . . .	493
	(2) Emden in der Regierungszeit der Gräfin Anna (1542–1575) . . . . .	497
	(3) Emden im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts . . . . .	501
c)	Konfliktfelder . . . . .	503
aa)	Die Auseinandersetzung um das Interim 1548 . . . . .	503
bb)	Der Konflikt um das Mandat gegen Prophezei (um 1560) . . . . .	507
cc)	Der Konflikt um das Begräbnis (1588) . . . . .	510
dd)	Auseinandersetzung um die Kirchenordnung von 1593–1594 . . . . .	512
ee)	Die „Emder Revolution“ von 1595 . . . . .	516
	(1) Die Verwendung der Dreiständelehre als Rechtfertigungsmuster . . . . .	519
	(a) Die gemeinsame Opposition von Bürgerschaft und Pfarrern . . . . .	519
	(aa) Die Vorrede Pezels von 1593 . . . . .	520
	(bb) Die Gravamina von 1593 . . . . .	525
	(cc) Gründtlicker Warhafftiger Bericht von 1594 . . . . .	527
	(dd) Die schottische Anfrage von 1597 . . . . .	528
	(ee) Johannes Acronius . . . . .	529
	(ff) Apologia . . . . .	530
	(gg) Der Delfzijler Vertrag vom 15. Juli 1595 . . . . .	532
	(b) Die weltliche Obrigkeit: Graf Edzard II. . . . .	534
	(c) Fazit . . . . .	535

ff) Die Auseinandersetzung zwischen Stadtrat und dem Kirchenrat (1608–1609) .....	536
gg) Der Kompetenzstreit zwischen Rat und „Vierzigern“ (1615–1626) .....	544
hh) Der Konflikt zwischen Stadtrat und Kirchenrat um das <i>ius vocandi</i> (um 1665) .....	548
ii) Fazit .....	550
Exkurse .....	555
(1) Goslar .....	555
(2) Rostock .....	563
(3) Magdeburg .....	569
(a) Der außenpolitische Konflikt .....	571
(b) Der innerstädtische Herrschaftskonflikt zwischen dem Kräftedreieck .....	574
(aa) Kräfteverhältnis zwischen Rat und Bürgerschaft .....	574
(bb) Die Kräftekonstellation zwischen Rat, Geistlichkeit und Bürgerschaft .....	581
(c) Verwendung der Dreiständelehre als Rechtfertigungsmuster .....	587
(aa) Die Geistlichkeit .....	587
(bb) Die weltliche Obrigkeit .....	589
(cc) Die Bürger .....	590
(dd) Fazit .....	591
(d) Die Instrumentalisierung der Dreiständelehre .....	591
(aa) Die Geistlichkeit .....	591
(α) Tilemann Heshusius .....	591
(β) Der Magdeburger Rat .....	593
(e) Fazit .....	595
(4) Wesel .....	596
(a) Träger der politischen Kommunikation .....	604
(aa) Politische Entscheidungsträger .....	604
(α) Johan van Bert und die oppositionelle lutherische Ratsminderheit .....	604
(β) Der Bürgermeister Dietrich van Groen und die regierenden Ratsherren .....	605
(γ) Herzog Wilhelm V. .....	608
(bb) Bürgerschaft .....	613
<b>VI. Zusammenfassung und Ausblick .....</b>	<b>616</b>
<b>VII. Anhänge .....</b>	<b>620</b>
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis .....</b>	<b>631</b>
<b>Personenregister .....</b>	<b>677</b>

## Abkürzungsverzeichnis

a. d.	an der
ADB	Allgemeine deutsche Biographie 1–56. Leipzig 1875–1912
Anm	Anmerkung
ARG	Archiv für Reformationsgeschichte
Aufl.	Auflage
ausgew.	ausgewählt
Bd.	Band
Bgm	Bürgermeister
BGR	Beiträge zur Geschichte Rostock
Bjb	Bremisches Jahrbuch. Bremen. 1863 ff.
Bl.	Blatt
BM	Bremer Mark
BPfKG	Blätter für pfälzische Kirchengeschichte
BUB	Bremisches Urkundenbuch
bzw.	beziehungsweise
Chart.	Catalogue
CR	Corpus Reformatorum. Philippi Melancthonis Opera Quae Supersut Omnia.
d. Ä.	der Ältere
ders.	derselbe
dies.	dieselbe (n)
Diss.	Dissertation
d. J.	der Jüngere
Dr.	Doktor
DrSLUB	Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
Ebd.	Ebenda
EDG	Enzyklopädie für Deutsche Geschichte
EKAU	Archiv Evangelische Kirchengemeinde Wesel
EKL	Evangelisches Kirchenlexikon
FBG	Forschungs- und Landesbibliothek in Gotha
GG	Geschichtliche Grundbegriffe
Gro.	Grossen

HAB	Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel
HE	Hospitium Ecclesiae. Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte
HG	Herausgeber
Hofm.	Hofmeister
HS	Handschrift
HStA	Hauptstaatsarchiv
HZ	Historische Zeitschrift
i	in
Jal	Johann à Lasco Bibliothek in Emden
JBE	Jahresbericht Emden
JbGNKG	Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte
JbWB	Jahrbuch der Wittheit zu Bremen. Bremen/Hannover 1957 ff.
JmGA	Jahrbücher für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde
Kap.	Kapitel
Kaufm.	Kaufmann
Konpr.	Konsistorial Präsident
KRP	Kirchenratsprotokolle der reformierten Gemeinde Emden
Lehr	Lehrer
LexMA	Lexikon des Mittelalters
Lic.	Licentiat
Lit.	Literatur
LuJ	Luther Jahrbuch
M. A.	Magister Artium
Mag.	Magister
Mart.	Martini
Med.	Medizin
MEKRh	Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes
MRhKg	Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte
MWA	Melanchthons Werke in Auswahl 1–7/2. Gütersloh 1951–1975
MWG	Max Weber – Gesamtausgabe
ND	Neudruck
NDB	Neue deutsche Biographie. Berlin 1953 ff.
N. F.	Neue Folge
NsHSA	Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv
P.	Pastor
Pas.	Pastor
Phil.	Philosophie
Prof.	Professor

Prot.	Protokoll
QFRG	Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte
RE	Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 1–24. Leipzig 1896–1913.
Reg.	Register
Rekt.	Rektor
Remb.	Remberti
Rthrl	Reichstaler
Rtr.	Ratsherrn
S	Sohn
SBB	Staatsbibliothek in Berlin
SBB HA	Staatsbibliothek in Berlin, Handschriftenabteilung
s. e. k.	seine Enkelkinder
St.	Sanct
StA A	Stadtarchiv Aurich
StA B	Staatsarchiv Bremen
StA E	Stadtarchiv Emden
StA G	Stadtarchiv Goslar
StA R	Stadtarchiv Rostock
StA W	Stadtarchiv Wesel
Steph.	Stephani
Sup.	Superintendent
T	Tochter
Theol.	Theologie
Thlr.	Taler
u.	und
UB HU	Universitätsbibliothek Humboldt Universität in Berlin
UBB	Staats- und Universitätsbibliothek in Bremen
ULF	Unser Lieben Frauen
Uni.	Universität
Urk.	Urkunden
TRE	Theologische Realenzyklopädie 1 ff. Berlin/New York 1977 ff.
vgl.	vergleichend
VIEGM	Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
WA	D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe 1–15
Witt.	Wittenberg
WLB	Württembergische Landesbibliothek

ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte
ZKR	Zeitschrift für Kirchenrecht
ZRGG	Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte, Leiden
ZST	Zeitschrift für systematische Theologie
ZThK	Zeitschrift für Theologie und Kirche

# I. Einleitung

## 1. Problemstellung und Forschungsstand

Obrigkeitsgläubig, oportunistisch, unpolitisch: Über Jahrzehnte hat die Frühneuzeitforschung das Luthertum in jener Weise charakterisiert, wo immer sie sich um eine politische Standortbestimmung desselben bemühte. Das Luthertum hatte einen schweren Stand. Entsprechend sind auch der so genannte „calvinistische Ursprung der Modernität“ und der „konservative Charakter des Luthertums“ zum festen Bestandteil des Wissens über den Zusammenhang von „Staat“ und Kirche bzw. Religion und Politik in der Frühneuzeit avanciert.<sup>1</sup> Zu den Begründern dieser Forschungstradition zählen insbesondere zwei Berliner Wissenschaftler: Der Theologe und Religionssoziologe Ernst Troeltsch<sup>2</sup> und der Soziologe Max Weber<sup>3</sup> rekonstruierten in ihren monumentalen und methodisch sehr anregenden, aber von zeitgenössischem Gegenwartsinteresse geprägten Werken vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis in dessen 20er Jahre hinein die historischen Erscheinungsformen des Luthertums.<sup>4</sup> Beide belebten dabei die wesensmäßige

---

<sup>1</sup> Die These von der Modernitätsfeindlichkeit des Luthertums ist nicht nur in Deutschland, sondern auch in den USA bis in die jüngste Zeit hinein verbreitet. Vgl. hierzu N. O. Hirsch, *The Democratization of American Christianity and the Character of American Politics*. New Haven 1989; W. Huber, *Protestantismus und Demokratie*, in: W. Huber (Hg.), *Protestanten in der Demokratie. Positionen und Profile*. Neukirchen 1990. S. 11–36; ders., *Christianity and Democracy in Europe*, in: J. Witte (Hg.), *Christianity and Democracy in Global Context*. 1993, S. 31–46.

<sup>2</sup> E. Troeltsch, *Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen*. Tübingen 1912 (Neudruck Aalen 1977); ders., *Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt*. München 1906; ders., *Luther, der Protestantismus und die moderne Welt*, in: H. Baron (Hg.), *Aufsätze zur Geistesgeschichte und Religionssoziologie (Gesammelte Schriften Bd. 4)*, Tübingen 1925, S. 202–254.

<sup>3</sup> M. Weber, *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*. D. Kaesler (Hg.), *Vollständige Ausgabe*. München 2004; Dazu vgl. H. Lehmann/J. M. Ouedraogo (Hg.), *Max Webers Religionssoziologie in interkultureller Perspektive (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 194)*, Göttingen 2003; H. Lehmann (Hg.), *Max Webers „Protestantische Ethik“*. Beiträge aus der Sicht eines Historikers. Göttingen 1996; R. van Dülmen, *Protestantismus und Kapitalismus. Max Webers These im Lichte der neueren Sozialgeschichte*, in: C. Gneuss/J. Kocka (Hg.), *Max Weber*. Ein Symposium. München 1988, S. 88–101.

<sup>4</sup> „Das Luthertum sei für mich [Max Weber, Hervorhebung durch Ch. P.] in seinen historischen Erscheinungsformen der schrecklichste der Schrecken [...] für uns

Unterscheidung der beiden Konfessionen nach *oboedientia passiva* des Luthertums und *oboedientia activa* des Calvinismus<sup>5</sup>, was für die nachfolgende historische Forschung weitreichende Bedeutung hatte.

Die unpolitische Ausrichtung des Luthertums wurde von beiden Forschern als Besonderheit der deutschen politischen Kultur charakterisiert. Die Thesen Webers und Troeltschs lassen sich wie folgt zusammenfassen:<sup>6</sup> Die lutherische Soziallehre habe notwendigerweise zum „sklavischen“ Gehorsam gegenüber der Obrigkeit und somit zum Staatsabsolutismus geführt.<sup>7</sup> Die Staatskirchen der deutschen Lutheraner trügen damit den unutilgbaren Stempel der Missbildung des politischen Lebens, das sich im territorialen Kleinfürstentum und einem unpolitischen Patriarchalismus ausdrücke. Dagegen

---

Deutsche, ein Gebilde, von dem ich nicht sicher bin, wie viel Kraft zur Durchdringung des Lebens von ihm ausgehen könnte.“ MWG II/5 S. 32 f.

<sup>5</sup> Die zitierten Formulierungen bei S. Holtz, Gesellschaft und Luthertum bei Max Weber, in: H. Lehmann/J. M. Ouédraogo (Hg.), Max Webers Religionssoziologie in interkultureller Perspektive (wie Anm. 3), S. 175–192. Hier S. 187. Weitere vergleichbare Formulierungen wie „Pathos des Gehorsams“ eigne dem Luthertum, „Pathos der Freiheit“ sei dagegen das Typische für den Calvinismus, finden sich bei H. Heimpel, Der Mensch in seiner Gegenwart. Göttingen 1957; K. G. Kracht, Fritz Fischer und der deutsche Protestantismus, in: Zeitschrift für neuere Theologiegeschichte 10 (2003), S. 224–252; F. Fischer, Die Auswirkungen der Gegenreformation auf das deutsche und westeuropäisch-amerikanische politische Leben, in: F. K. Schumann (Hg.), Europa in evangelischer Sicht. Stuttgart 1953, S. 37; G. Ritter, Die Neugestaltung Deutschlands und Europas im 16. Jahrhundert (Deutsche Geschichte 2), Berlin 1967, S. 165 ff.

<sup>6</sup> Diese Zusammenfassung basiert hauptsächlich auf folgenden Darstellungen: K. Tanner, Die fromme Verstaatlichung des Gewissens. Göttingen 1989; L. Schorn-Schütte, Ernst Troeltschs Soziallehren und die gegenwärtige Frühneuzeitforschung. Zur Diskussion um die Bedeutung von Luthertum und Calvinismus für die Entstehung der modernen Welt, in: F. W. Graf/T. Rendtorff (Hg.), Troeltsch-Studien 6. Gütersloh 1993, S. 133–151; dies., Die Wiederbelebung der Drei-Stände-Lehre in der frühen Reformation, in: B. Moeller (Hg.), Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 199), S. 435–461; dies., Die Reformation: Vorgeschichte – Verlauf – Wirkung (Beck'sche Reihe 2054), München 1996; dies. Luther im Gedächtnis der Nachwelt in: Martin Luther ungewohnt (Herrenalber Forum 20), Karlsruhe 1998, S. 120–140; dies., Konfessionalisierung als wissenschaftliches Paradigma?, in: M. G. Müller/W. Eberhard/J. Bahlcke (Hg.), Konfessionalisierung und Staatsbildung in Ostmitteleuropa. Stuttgart 1999, S. 63–77; dies., Altprotestantismus und moderne Welt, in: dies., (Hg.), Alteuropa und Frühe Moderne. Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 23 (1999), S. 45–54; dies., Religion, Kultur und Staat. Deutungsmuster aus dem Krisenbewusstsein der Republik von Weimar. Eine Einleitung, in: dies., (Hg.), Alteuropa oder Frühe Moderne (wie Anm. 4), S. 7–24; dies., Politikberatung im 16. Jahrhundert, in: A. Kohnle (Hg.), Zwischen Wissenschaft und Politik. Festschrift für E. Wolgast. Stuttgart 2001, S. 49–66; dies., Glaube und weltliche Obrigkeit bei Luther und im Luthertum, in: M. Walther (Hg.), Religion und Politik. Baden-Baden 2004, S. 87–103.

<sup>7</sup> E. Troeltsch, Gesammelten Schriften. Bd. 1, S. 545–546; 563 f.

habe sich der deutsche Calvinismus, vom angelsächsischen ganz zu schweigen, unvergleichlich viel weiter einem freieren, korporativ-genossenschaftlichen Geist der sozialen und politischen Institutionen geöffnet und mit einem aktiven politischen Widerstandsrecht auf das Engste verbunden.<sup>8</sup> Während also der Calvinismus Freiheit, Demokratie und Kapitalismus<sup>9</sup> beförderte, habe das Luthertum eine Mentalität der Obrigkeitshörigkeit und des Quietismus, der kritiklosen Anpassung an gegebene Verhältnisse befördert und damit den Prozess der „Demokratisierung“ in Deutschland behindert.<sup>10</sup> Die Zwei-Reiche-Lehre bzw. Zwei-Regimenten-Lehre Luthers habe nichts anderes bedeutet als den Rückzug der Gläubigen und Priester in ein apolitisches Dasein der reinen Innerlichkeit und Weltabgewandtheit, so gesehen sei er als ein Ausweichen vor gebotenen Entscheidungen zu interpretieren.<sup>11</sup> Die Zwei-Regimenten-Lehre trüge somit den Charakter einer konfliktverdrängenden Anpassungsideologie.<sup>12</sup> Luthers Denken rekurrierte, so vor allem Troeltsch, auf die spätmittelalterlichen patriarchalisch-ständischen Ordnungsvorstellungen, denen der Reformator zutiefst verhaftet geblieben sei. Mit seiner antiquierten Interpretation von weltlicher Obrigkeit bzw. des Verhältnisses von Glaube und Obrigkeit habe Luther so den Grund für die als bigott zu charakterisierende politische Ethik des Luthertums gelegt. Mit der Unterscheidung von Privat- und Amtsmoral sei der Gegensatz von politischem Handeln und privatem Glauben in den einzelnen Christen „hineinverlegt“ und so zwar die Legitimität eines individuellen Freiraums begründet worden, aber zugleich die Duldung bzw. Anerkennung jeglicher Art politischer Herrschaft postuliert worden.<sup>13</sup> Diese „Doppelmoral“ habe den einzelnen Christen dazu gebracht, im politischen Amt anders als im privaten Leben zu handeln.<sup>14</sup> Die individuelle moralische Gesinnung erlaube bei Luther also durchaus die öffentliche politische Unmoral, z. B. in Gestalt von Machtmissbrauch. Auf diese Weise sei es zu dem verhängnisvollen politi-

---

<sup>8</sup> Zitiert nach S. Holtz, Gesellschaft und Luthertum bei Max Weber, in: H. Lehmann/J. M. Ouedraogo (Hg.), Max Webers Religionssoziologie in interkultureller Perspektive (wie Anm. 3), S. 175–192. Hier S. 184.

<sup>9</sup> Vgl. dazu H. Vahle, Calvinismus und Demokratie im Spiegel der Forschung, in: Archiv der Reformationsgeschichte 66 (1975), S. 182–212.

<sup>10</sup> P. Reichel, Politische Kultur der Bundesrepublik. Opladen 1981.

<sup>11</sup> E. Wolf, Zur Selbstkritik des Luthertums, in: ders., Peregrinatio II. Studien zur reformatorischen Theologie, zum Kirchenrecht und zur Sozialethik. München 1965, S. 82–103. Hier S. 102.

<sup>12</sup> U. Duchrow, Nachwort – Typen des Gebrauchs und Missbrauchs einer Lehre von zwei Reichen und Regimenten, in: ders. (Hg.), Zwei Reiche und Regimente. Ideologie oder evangelische Orientierung? Gütersloh 1977, S. 272–304.

<sup>13</sup> Vgl. hierzu K. Tanner, Die fromme Verstaatlichung des Gewissens (wie Anm. 6), S. 157–160.

<sup>14</sup> L. Schorn-Schütte, Die Reformation (wie Anm. 6), S. 95.